

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UWG, PBefG: Taxen außerhalb behördlicher Zulassung](#)
Urteil vom 06.04.2017, Az: I ZR 33/16
2. [ZPO: fristwahrende Schriftsätze per Telefax](#)
Beschluss vom 23.05.2017, Az: II ZB 19/16
3. [BGB, FamFG: Aufhebung der Nachlassverwaltung](#)
Beschluss vom 05.07.2017, Az: IV ZB 6/17
4. [FamFG: Haftaufhebung bei Sicherungshaft](#)
Beschluss vom 01.06.2017, Az: V ZB 39/17
5. [KostO, GKG: Kindergärten als wirtschaftliche Unternehmen](#)
Beschluss vom 01.06.2017, Az: V ZB 23/16
6. [BGB, KWG: Vorsatz bei Verletzung eines Schutzgesetzes](#)
Urteil vom 16.05.2017, Az: VI ZR 266/16
7. [ZPO, AVAG: BGH als Vollstreckungsorgan](#)
Beschluss vom 31.05.2017, Az: VII ZB 2/17
8. [ZPO: Voraussetzungen für die Aufenthaltsermittlung](#)
Beschluss vom 21.06.2017, Az: VII ZB 5/14
9. [InsO: Antrag auf Beschlussaufhebung in der Eigenverwaltung](#)
Beschluss vom 22.06.2017, Az: IX ZB 82/16
10. [BGB: Ausgleich in Geld für Miberechtigten der Erfindung](#)
Urteil vom 16.05.2017, Az: X ZR 85/14
11. [StPO: Bekanntgabe an Dritten bei Durchsuchung](#)
Beschluss vom 28.06.2017, Az: 1 BGs 148/17
12. [StGB: Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe](#)
Urteil vom 28.06.2017, Az: 5 StR 8/17

Urteile und Beschlüsse:

1. **UWG, PBefG: Taxen außerhalb behördlicher Zulassung**
Urteil vom 06.04.2017, Az: I ZR 33/16
UWG § 3a , § 8 Abs. 3 Nr. 2 , § 12 Abs. 1 Satz 2

PBefG § 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1

a) Bei dem in § 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 PBefG geregelten Verbot, Taxen außerhalb behördlich zugelassener Stellen für Beförderungsaufträge bereitzuhalten, handelt es sich um eine Berufsausübungsregelung, die der Wahrung der Chancengleichheit der Taxiunternehmer beim Wettbewerb um Fahraufträge dient. Die Regelung ist deshalb gemäß § 3a UWG dazu bestimmt, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln.

b) Ein Fachverband, zu dessen satzungsmäßigen Aufgaben die Verfolgung der in seinem Gebiet auftretenden Wettbewerbsverstöße gehört, muss in personeller und sachlicher Hinsicht so ausgestattet sein, dass sich für typische und durchschnittlich schwierige Abmahnungen die Einschaltung eines Rechtsanwalts erübrigt. Die Kosten für eine anwaltliche Abmahnung, mit der typische und durchschnittlich schwer zu verfolgende Wettbewerbsverstöße geltend gemacht werden, sind auch dann nicht erstattungsfähig, wenn ein Fachverband nur ausnahmsweise wettbewerbsrechtliche Ansprüche verfolgt (Festhaltung BGH, Urteil vom 12. April 1984 - I ZR 45/82 , GRUR 1984, 691 - Anwaltsabmahnung).

2. ZPO: fristwahrende Schriftsätze per Telefax

Beschluss vom 23.05.2017, Az: II ZB 19/16

ZPO § 85 Abs. 2 , § 233 Fd

Bei der Übermittlung fristwahrender Schriftsätze per Telefax ist eine nachträgliche inhaltliche Kontrolle der einzelnen Schriftstücke im Rahmen der Ausgangskontrolle nicht erforderlich. Es bedarf insbesondere keiner Anweisung des Rechtsanwalts an sein Büropersonal, den fristgebundenen Schriftsatz und zusätzlich zu übersendende Schriftstücke getrennt per Fax zu übermitteln oder sich durch telefonische Rückfrage bei der zuständigen Geschäftsstelle des Berufungsgerichts zu versichern, dass der fristwahrende Schriftsatz vollständig übermittelt worden ist.

3. BGB, FamFG: Aufhebung der Nachlassverwaltung

Beschluss vom 05.07.2017, Az: IV ZB 6/17

BGB § 1981 Abs. 1 , § 1975

FamFG § 48 Abs. 1 Satz 2

Eine Aufhebung der Nachlassverwaltung im Falle der Zweckerreichung durch Befriedigung der Nachlassgläubiger kommt jedenfalls dann in Betracht, wenn ein am ursprünglichen Ausgangsverfahren materiell Beteiligter einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

4. FamFG: Haftaufhebung bei Sicherungshaft

Beschluss vom 01.06.2017, Az: V ZB 39/17

FamFG § 426

a) Der Haftaufhebungsantrag gemäß § 426 Abs. 1 FamFG kann nicht nur auf neue Umstände, sondern auch auf Einwände gegen die Anordnung der Haft gestützt werden (Bestätigung von Senat, Beschluss vom 18. September 2008 - V ZB 129/08 , BGH-Report 2008, 1282).

b) Die Haftanordnung ist wegen Defiziten des Haftantrags, Verfahrensfehlern bei der Anordnung der Haft oder Fehlern der Haftanordnung nicht nach § 426 FamFG aufzuheben, wenn die fehlenden Angaben und Feststellungen im Aufhebungsverfahren nachgeholt werden und die Haft auf dieser Grundlage nicht zu beanstanden ist. Einer persönlichen Anhörung des Betroffenen nach § 420 FamFG bedarf es in diesem Fall grundsätzlich nicht.

c) Das Gericht hat im Haftaufhebungsverfahren nur die Möglichkeit, die Haft aufzuheben oder den Antrag auf Haftaufhebung zurückzuweisen. Die Haftaufhebung ist bei einer für einen zu langen Zeitraum angeordneten Sicherungshaft nur gerechtfertigt, dann aber auch geboten, wenn bei der Entscheidung über den Aufhebungsantrag feststeht, dass der Zweck der Haft nicht mehr erreicht werden kann.

5. KostO, GKG: Kindergärten als wirtschaftliche Unternehmen

Beschluss vom 01.06.2017, Az: V ZB 23/16

KostO § 144 Abs. 1

GNotKG § 91 Abs. 1

Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, die von einem der in § 144 Abs. 1 Satz 1 KostO aufgeführten Notarkostenschuldner - wie etwa Gemeinden oder Kirchen - betrieben werden, sind nicht als wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der genannten Norm anzusehen.

6. BGB, KWG: Vorsatz bei Verletzung eines Schutzgesetzes

Urteil vom 16.05.2017, Az: VI ZR 266/16

BGB § 823 Abs. 2 Be, Bf

KWG § 1 Abs. 1 , § 32 Abs. 1 , § 54 Abs. 1

StGB § 17 Satz 1

a) Ist das Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 Satz 1 StGB eine Strafnorm, so muss der Vorsatz nach strafrechtlichen Maßstäben beurteilt werden. Dies gilt auch, falls das verletzte Schutzgesetz selbst keine Strafnorm ist, seine Missachtung aber unter Strafe gestellt wird. Führt ein unvermeidbarer Verbotsirrtum gemäß § 17 Satz 1 StGB zur Schuldlosigkeit, so schließt dies auch eine Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB aus (Anschluss Senat, Urteile vom 15. Mai 2012 - VI ZR 166/11 , NJW 2012, 3177; vom

10. Juli 1984 - VI ZR 222/82 , NJW 1985, 134).

b) Hält der Täter des § 54 KWG seine Geschäfte für rechtlich zulässig und nicht erlaubnispflichtig, so stellt dies aus strafrechtlicher Sicht einen Verbotsirrtum (§ 17 StGB) dar (Anschluss Senat, Urteil vom 15. Mai 2012 - VI ZR 166/11 , NJW 2012, 3177).

c) Zur Vermeidbarkeit eines Verbotsirrtums (§ 17 Satz 1 StGB) bei anwaltlicher Beratung.

7. ZPO, AVAG: BGH als Vollstreckungsorgan

Beschluss vom 31.05.2017, Az.: VII ZB 2/17

ZPO §§ 764 , 828 , § 775 Nr. 3 , § 776 Satz 1

AVAG § 20

Jedenfalls soweit ein zulässiges Rechtsbeschwerdeverfahren wegen einer Forderungspfändung beim Bundesgerichtshof anhängig ist, ist dieser kraft Devolutiveffekts zuständiges Vollstreckungsorgan im Sinne der §§ 764 , 828 ZPO . Er kann daher die Zwangsvollstreckung einstellen und Pfändungsbeschlüsse aufheben.

8. ZPO: Voraussetzungen für die Aufenthaltsermittlung

Beschluss vom 21.06.2017, Az.: VII ZB 5/14

ZPO § 755

Voraussetzung für die Aufenthaltsermittlung des Schuldners nach § 755 ZPO ist ein zugrundeliegender Vollstreckungsauftrag, der den Anforderungen des § 802a Abs. 2 ZPO genügen muss. Isolierte Aufenthaltsermittlungsaufträge sind unzulässig (Bestätigung von BGH, Beschluss vom 14. August 2014 - VII ZB 4/14).

9. InsO: Antrag auf Beschlussaufhebung in der Eigenverwaltung

Beschluss vom 22.06.2017, Az.: IX ZB 82/16

InsO § 78 Abs. 1

a) Der Schuldner in der Eigenverwaltung ist nicht befugt, einen Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses der Gläubigerversammlung zu stellen.

b) Das Insolvenzgericht darf nur dann auf Antrag den Beschluss der Gläubigerversammlung, den Betrieb des Schuldners einzustellen, aufheben, wenn eine ordnungsgemäße Fortführungsplanung eindeutig bessere Quotenaussichten durch die Betriebsfortführung ergibt

10. BGB: Ausgleich in Geld für Mitberechtigten der Erfindung

Urteil vom 16.05.2017, Az: X ZR 85/14

BGB § 745 Abs. 2

a) Ob einem Mitberechtigten für die Nutzung einer Erfindung durch einen anderen Mitberechtigten im Rahmen der Billigkeit ein Ausgleich in Geld zusteht, kann auch von den Gründen abhängen, aus denen der Anspruchsteller von einer eigenen Nutzung der Erfindung abgesehen hat.

b) Der Gläubiger eines solchen Anspruchs verfügt nicht erst dann über den für den Beginn der Verjährungsfrist nach § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB erforderlichen Kenntnisstand, wenn ihm rechtskräftig eine Mitberechtigung an angemeldeten oder erteilten Schutzrechten zugesprochen wurde oder die Höhe seines ideellen Anteils geklärt ist.

BGB § 259 Abs. 1

a) Gemäß § 259 Abs. 1 BGB hängt der Anspruch auf Vorlage von Belegen grundsätzlich nicht davon ab, ob die Vorlage von Belegen im Rahmen der geschuldeten Rechnungslegung üblich ist. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Erteilung von Belegen bei demjenigen Vorgang üblich ist, den der Beleg dokumentieren soll.

b) Wenn sich der Anspruch auf Rechnungslegung aus § 242 BGB ergibt, besteht ein Anspruch auf Vorlage von Belegen aber grundsätzlich nur dann, wenn in vergleichbaren vertraglichen Beziehungen üblicherweise Belege vorgelegt werden.

11. StPO: Bekanntgabe an Dritten bei Durchsuchung

Beschluss vom 28.06.2017, Az: 1 BGs 148/17

StPO § 36 Abs. 2 , § 103

Dem von einer Durchsuchungsmaßnahme nach § 103 StPO betroffenen Dritten ist grundsätzlich bei Vollzug der Maßnahme eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit vollständiger Begründung auszuhändigen.

Die Bekanntgabe der (vollständigen) Gründe kann in Ausnahmefällen bei einer Gefährdung des Untersuchungserfolgs oder entgegenstehender schutzwürdiger Belange des Beschuldigten vorläufig zurückgestellt werden.

Die Zurückstellung der Bekanntgabe umfasst jedoch im Regelfall nicht die Mitteilung der Tatsachen, aus denen sich die Wahrscheinlichkeit ergibt, dass sich die gesuchten Gegenstände in den Räumlichkeiten des Drittbetroffenen befinden.

12. StGB: Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe

Urteil vom 28.06.2017, Az: 5 StR 8/17

StGB §§ 66 , 66c , 67a

Neben lebenslanger Freiheitsstrafe, auch bei Feststellung besonderer Schuldschwere, ist die fakultative Anordnung der Sicherungsverwahrung zulässig.